

Die GRÜNE JUGEND Bayern setzt sich für bessere Bedingungen im kommunalen Ehrenamt ein

Seit der letzten Kommunalwahl (2020) hat auch die GRÜNE JUGEND Bayern viele Mitglieder in Gemeinde- und Stadträten sowie Kreistagen. Die Gremien in Bayern wurden insgesamt erfreulicherweise deutlich weiblicher und jünger. Die Gewählten leisten viel für die Allgemeinheit. Einige Vereinfachungen bei den Regelungen, beispielsweise in der Bayerischen Gemeindeordnung, könnten die Ausübung dieses Ehrenamts für viele erleichtern und es damit jungen Menschen ebenso wie allen anderen erleichtern, dieses auszuüben. Mit den entsprechenden Bedingungen, insbesondere zur besseren Vereinbarkeit mit Beruf, Karrieremöglichkeiten und Familie, können wir auch mehr Diversität in den bayerischen kommunalen Gremien* erreichen.

Die GRÜNE JUGEND Bayern fordert deshalb:

1. Für die Ausübung der kommunalen Ehrenämter soll nicht nur (wie bisher) für die Zeit der Sitzungen der jeweiligen Gremien, sondern ebenfalls mindestens für die Anfahrt zu den Sitzungen Anspruch auf Freistellung bei den Arbeitgeber*innen bestehen. Mittelfristig sollen außerdem möglichst weitere Freistellungsansprüche, zum Beispiel für wichtige Gesprächstermine oder Fraktionssitzungen, gewährleistet werden.

2. Für die Einführung einer Stellvertretungsregelung im kommunalen Ehrenamt: Es soll ermöglicht werden, dass sich Kommunalpolitiker*innen in Bayern für eine begrenzte Zeit in der Ausübung ihres Mandats vertreten lassen. Die Stellvertretung soll bei einem absehbaren Fehlen der*des Mandatsträger*in von mindestens 3 Monaten für bis zu 18 Monate aufgrund von triftigen Gründen ermöglicht werden. Als Gründe sollen Krankheit, die Pflege von nahen Angehörigen, Elternzeit oder ein nicht touristischer Auslandsaufenthalt (z. B. Studium, beruflich) gelten. Die Stellvertretung kann durch die erste Nachrückperson, oder sollte diese zum entsprechenden Zeitpunkt nicht dazu bereit sein, durch die zweite Nachrückperson auf der Wahlliste der sich vertreten lassenden Person erfolgen. Die Stellvertretung wird für die zeitlich begrenzte Mandatsausübung vereidigt und erhält das Stimmrecht der Person, die sie vertritt sowie alle für die Ausübung eines kommunalen

Mandats nötigen Rechte, beispielsweise bezüglich Akteneinsicht und nicht-öffentlicher Unterlagen.

* Kommunale Gremien: Stadt- bzw. Gemeinderat, Kreistag, Bezirkstag, inkl. deren Ausschüsse sowie die Münchner Bezirksausschüsse